

Kriegszulagen für die städtischen Angestellten einschließlich  
der Lehrpersonen und Schaffung von Mehreinnahmen  
für die Gemeinde Wien.

Stadtrat und Obmännerkonferenz haben sich gestern in eingehender Beratung mit den Vorlagen über die Bewilligung von Kriegszulagen, sowie über die Erschließung neuer Einnahmequellen für die Stadtkasse befaßt. Das Ausmaß der Kriegszulagen für die Beamten und sonstigen Angestellten der Gemeinde und ihrer Unternehmungen entspricht dem vom Staate bewilligten. Den Mehrpersonen werden die Geldvorteile zugewendet, die der Entwurf des Lehrer-Gehalts-Regulierungsgesetzes enthält, überdies die allfällige Ergänzung auf den Mehrbezug, der sich nach den Bestimmungen über die Beamten-Kriegszulage ergäbe. Auch zu Ruhe- und Versorgungsgegenständen werden Kriegszulagen gegeben. Als Anfalltag ist der 1. April 1916 festgesetzt.

Das Gesamterfordernis für diesen Zweck ist mit 10 bis 11 Millionen Kronen veranschlagt. Um hierfür, sowie für die Verzinsung der Kassenscheine, die unlängst zur Ausgabe gelangt sind, die erforderliche Deckung zu finden, müssen teils bestehende Einnahmen erhöht, teils neue geschaffen werden. In die erste Kategorie fällt die Erhöhung der Zuschläge zu nachfolgenden direkten Steuern: Grundsteuer um 2 % ~~hi~~ auf 27 %, Besoldungssteuer und Rentensteuer um 3 % auf 28 %, Erwerbsteuer 2. Klasse um 3 % auf 30 %, Erwerbsteuer 1. Klasse um 4 % auf 31 % und Erwerbsteuer von den der öffentlichen Rechnungslegung unterworfenen Unternehmungen um 5 % auf 32 %; dann die Erhöhung der kommunalen Branntweinabgabe von 36 h auf 50 h pro Hektolitergrad, des städt. Totalisateursteuerszuschlages von 40 auf 60 %, die Erhöhung der Hundesteuer für 1917 von 8 auf 20 Kronen; ferner bei den städt. Unternehmungen: die Erhöhung der Straßenbahntarife von 14 h auf 16 h und von 20 h auf 22 h für die Einzelfahrtscheine, die Erhöhung des Sonderfahrpreises auf der Linie zum Freudenauer Rennplatz an Renntagen zwischen 12 und 8 Uhr von 12 auf 20 Heller, die Erhöhung der Netzkarten von 24 auf 30 Kronen monatlich und ~~22~~ von 120 auf 160 Kronen halbjährig, verbunden mit der Einführung von Monatsstreckenkarten zum Preise von 15, 20 und 25 K je nach der Anzahl der Teilstrecken, sowie von Rückfahrtscheinen zum ermäßigten Preise von 30 h, die an Werktagen für eine Fahrt im Frühverkehr und zur Rückfahrt mit dem Fahrtantritt zwischen 5 und 9 Uhr abends desselben Tages auf der gleichen Strecke gelten; dann eine ent-

sprechende Erhöhung der Tarife der Stellwagenunternehmung und der Kraftwagenunternehmung, endlich eine Erhöhung der Zählermieten bei den städtischen Gas- und Elektrizitätswerken. In die 2. Kategorie fällt die Einführung einer Lustbarkeitssteuer und einer Bodenwertzuwachssteuer. Was zunächst die Erhöhung der Zuschläge zu den direkten Steuern betrifft, so ist durch Ausschaltung der Hauszinssteuer und der Erwerbsteuer 3. und 4. Klasse eine Mietzinssteigerung und eine Mehrbelastung der minderbemittelten Bevölkerungsgeschichten vermieden worden. Die Erhöhung der Branntweinabgabe spielt kaum eine Rolle, die Erhöhung des Totalisateursteuerszuschlages kann sicherlich nur als gerechtfertigt bezeichnet werden, für die Erhöhung der Hundesteuer waren auch sanitäre Rücksichten maßgebend. Die Neuregelung der Straßenbahntarife in einer Zeit, in der die Materialpreise so bedeutend gestiegen sind und die Abnutzung des Wagenparkes mit Rücksicht auf die Unmöglichkeit entsprechender Reparaturen eine Ausdehnung angenommen hat, die nach dem Kriege beträchtliche Wiederherstellungskosten verursachen wird, kann gleichfalls nicht als unbillig bezeichnet werden, zumal in dem obigen geringen Ausmaß und mit Rücksicht darauf, daß der größere Teil der Mehreinnahmen den Angestellten dieser Unternehmung in Form von Kriegszulagen zugeführt wird und überdies durch die Einführung der Strecken- und Rückfahrkarten die Wirkung der Erhöhung bedeutend gemildert wird. Die Erhöhung der Zählermieten bei den Gas- und Elektrizitätswerken stellt ein gewisses Mindestentgelt für die bei großem und geringem Konsum nahezu gleichen Regiekosten dar. Die Lustbarkeitssteuer soll die lawinenartig anwachsenden Ausgaben der Gemeinde für Armenzwecke wenigstens teilweise decken. Es ist aber im Entwurfe Vorsorge getroffen, daß sie das Bildungsbedürfnis der Bevölkerung, namentlich der minderbemittelten und die Veranstaltung von Wohltätigkeitsvorstellungen nicht beeinträchtigt. Diesem Zwecke dienen die Bestimmungen, daß Vorführungen, bei denen die Absicht auf Erzielung eines Reinertrages fehlt oder deren Reinertrag ausschließlich wohltätigen Zwecken gewidmet ist, dann solche, die entweder von Schülern oder für sie zu Bildungszwecken veranstaltet werden, abgabefrei gehalten werden und daß die Gemeinde überdies berechtigt sein soll, Vorführungen, die ausschließlich oder doch vorwiegend wissenschaftlichen oder Bildungszwecken dienen, von der Abgabe auszunehmen.

Auch die Wertzuwachssteuer wird in der geplanten Fassung lediglich den unverdienten und übermäßigen Wertzuwachs treffen. Aus diesem Gesichtspunkte wurde in dem Magistratsentwurf einiges geändert: so die Abgabeskala, die nunmehr mit 5 statt mit 10 % beginnt und erst in den höchsten Stufen dem Entwurfe ent-

spricht, dann eine Ermäßigung der Abgabe für jedes Jahr des verbauten Zustandes um 1 % und für Landwirte und Gärtner, welche die Liegenschaft seit mindestens 10 Jahren im Eigenbetrieb nutzen, um gleichfalls 1 % pro Jahr dieser Nutzung, in beiden Fällen mit der Höchstgrenze von 50 %, u.a.

Der ganzen Bedeckungsvorlage liegt die Absicht zugrunde, alle Kreise der Bevölkerung möglichst gleichmäßig und daher die Gesamtheit möglichst gering zu belasten. Die Vorlagen werden dem Gemeinderat in einer am nächsten Dienstag stattfindenden Gemeinderatssitzung beschäftigen.

Die nächste Gemeinderatssitzung. Auf der Tagesordnung der am Freitag stattgefundenen Gemeinderatssitzung stehen 18 Geschäftsstücke, darunter der Ankauf des Lagerhauses S. & W. Hoffmann und die finanzielle Beteiligung an der I. Wiener Walzmühle Vonwiller & Co., ferner die aus der letzten Gemeinderatssitzung übrig gebliebenen Straßbahnreferate, die Errichtung von Kriegerheimstätten, die Fortsetzung der Beratung über den Hauptvoranschlag und noch einige minderwichtige Geschäftsstücke.

Ehrenbürger Dr. Weiskirchner. Die Beerdigung des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner als Ehrenbürger der Stadt Wien wird Samstag, halb 11 Uhr vormittags in Gemeinderatssitzungssaal in feierlicher Weise erfolgen.

Die Bezirksvertretung Wieden hält am 16. Mai halb 5 Uhr nachmittags eine Sitzung ab.

Bildhauer Schwerdtner. Heute nacht ist der bekannte akademische Bildhauer Carl Maria Schwerdtner, Sohn des hochbetagten Medailleurs Johann Schwerdtner im 41. Lebensjahre einem Herzschlage plötzlich erlegen. Er hinterläßt eine Witwe und einen unmündigen Sohn. Schwerdtner hat seine Kunst in der letzten Zeit hauptsächlich in den Dienst der Kriegsfürsorge gestellt und das geschmackvolle Abzeichen des schwarz-gelben Kreuzes und die Elisabeth-Statue wurde von ihm entworfen. Er war auch in Sportkreisen sehr bekannt und war ein geübter Skilaufer.

Besichtigung der Flüchtlings-Einrichtungen. Bürgermeister Dr. Weiskirchner besichtigte dieser Tage in Begleitung des Leiters der Zentralstelle für Flüchtlingsfürsorge Gemeinderat Dr. Schwarz-Hiller verschiedene Einrichtungen für die Flüchtlingsfürsorge. Zuerst wurde die in der Praterstraße 9 eingerichtete Flüchtlingsbibliothek und Leschalle besichtigt, sodann die Nähstube der Frau Erna Schwarz-Hiller in der Oberen Weidgärberstraße 21, in welcher für die Flüchtlinge Wäsche

und Kleidungsstücke angefertigt wurden. Von dort fuhr der Bürgermeister ins Konvikt für Mittelschüler aus dem Süden am Mariahilfergürtel 41, sodann ins Flüchtlingsheim für die Flüchtlinge aus dem Süden in der Quellengasse 138, welches Objekt aus einem Komplex von fünf Häusern besteht. Der Bürgermeister besichtigte zuerst die Verwaltungslanzlei und die Magazine, sodann den Kinderhort und zwei Volksschulen, in welchen gerade Unterricht abgehalten wurde. Auch die sonstigen Einrichtungen dieses Heimes wurden besichtigt, die in modernster Weise ausgestattet sind und Baderäume, große Küchen für Massenauspeisung, Speisesäle, etc. enthalten. Weiters wurden die Schneiderei, Schusterei sowie die Stick- und Strickchule besichtigt, ebenso einige Wohnungen, die sich sehr licht und nett repräsentierten. Zu der Besichtigung dieses Objektes hatte sich auch Baumeister Gemeinderat Melcher eingefunden, welcher in verdienstvoller Weise bei der Adaptierung und Einrichtung des Hauses tätig war.

Der Bürgermeister sprach wiederholt seine vollste Anerkennung über alles Gesehene aus.

Ein Glückwunsch aus dem Felde. An den Bürgermeister Dr. Weiskirchner ist von der Telephon-Abteilung der 5. Feldkompagnie des Feldjägerbataillons Nr. 17 (unterzeichnet sind Erich Wolf, Willy Lukesch und Hans Pawlas) eine kalligraphisch ausgeführte Feldpostkarte gelangt mit den Zeilen:

„Wir freuen uns auch an der Front,  
Daß treuer Dienst wird so belohnt.  
Wir gratulieren mit heitrem Sinn  
Dem Ehrenbürger heut von Wien.“

Päpstliche Auszeichnung. Der um das Vereinsleben sowie im Kriegsfürsorge-Komitee sehr verdienstvollen Frau Johanna Schischka wurde vom Sr. Heiligkeit das goldene Ehrenzeichen pro ecclesia et pontifice verliehen. Die feierliche Ueberreichung findet Dienstag, den 9. d.M. 6 Uhr abends im Saale der Bezirksvertretung Mariahilf, Amerlingstraße 6 statt.

Kunde von Kriegsgefangenen. An Bürgermeister Dr. Weiskirchner ist eine sehr hübsch mit Wasserfarben ausgeführte Karte mit Glückwünschen zum Namensfest, datiert vom 1. März d.J. gelangt, mit den Unterschriften Leopold Breinhelder (12. Bezirk), Konrad Weidinger (3. Bezirk), Edmund Kofranek (10. Bezirk), Alois Czernohorsky (4. Bezirk), Franz Rohrhofer (12. Bezirk), Chabarovsk, Ost-Sibirien, Abt. 274.